

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einseitige Zeile ober deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7605
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

Nr 13.

Köln, den 25. März 1904.

V. Jahrgang.

Aufruf an alle Mitglieder, Vorstände und Vertrauensmänner der christlichen Gewerkschaften Deutschlands!

Kollegen!

Der unterzeichnete Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hat in seiner letzten Sitzung auf Grund der mündlichen Berichte der Vorstände feststellen können, daß unsere junge christliche Gewerkschaftsbewegung auch im Jahre 1903 ansehnliche Fortschritte gemacht hat. Dies ist um so erfreulicher, als im genannten Jahre der Ansturm gegen unsere Bewegung sowohl seitens der Sozialdemokratie wie noch mehr seitens der sogenannten „katholischen Gewerkschaften“ ein ganz besonders heftiger war.

Mit freudiger Erregung haben wir gesehen, christliche Arbeiter, wie Ihr treu und opferwillig in dieser kritischen Zeit zu Euren Führern gestanden habt. Weder der Terrorismus von links, noch die Verleugung von rechts, noch die heftigen Kämpfe mit den Unternehmern konnte die festgeschlossene Kampfschar der christlichen Gewerkschaftler sprengen. Im festen Vertrauen auf Eure erprobte Treue und Opferwilligkeit unterbreiten wir Euch deshalb folgende Bitte.

Durch den christlich-nationalen Arbeiterkongress in Frankfurt und nicht zuletzt infolge der unausgesetzten Kämpfe, die unsere Begner gegen uns führen, ist die Idee der gewerkschaftlichen Organisationen auf christlicher Grundlage bis in die entferntesten Gauen unseres deutschen Vaterlandes gedrungen. Aller Orten regen sich die christlichen Arbeiter. Nie war die Gelegenheit für eine weitere Ausbreitung unserer Organisationen so günstig wie jetzt. In unserem Bedauern aber mußten wir in unserer Sitzung eingestehen, daß die jetzt zur Verfügung stehenden Geldmittel nicht im entferntesten hinreichen, um diese günstige Situation auszunutzen, um eine erfolgreiche Agitation ins Werk zu setzen.

Die bescheidenen Mittel des Gesamtverbandes sind bereits für die dauernden Einrichtungen festgelegt. Die Erhöhung der Gesamtverbandsbeiträge ist in der nächsten Zeit nicht durchführbar. Die einzelnen Verbände sind zudem schon mit erheblichen außerordentlichen Leistungen für die Erhaltung des Zentralbureaus in Berlin, dem Sekretariat im Elsaß und der Herausgabe des polnischen Organs belastet und haben in anerkennenswerter Weise weitere Mittel für die Errichtung eines neuen Gewerkschaftssekretariats in Bayern bewilligt. Was uns aber not thut, ist

eine zielbewusste systematische, von der Zentralstelle des Gesamtverbandes aus geleitete Agitation

in jenen Gegenden, wo bisher die christlichen Gewerkschaften noch keinen Fuß gefaßt hatten, der Boden aber für die Agitation günstig ist. Eine solche Agitation würde allen Verbänden gleichmäßig zu gute kommen.

Schon jetzt wird durch unser Generalsekretariat in Köln eine erfolgreiche Agitation entfaltet. Dieselbe würde noch viel fruchtbringender sein, wenn mehr Kräfte und Mittel zur Verfügung ständen. Um diese zu schaffen, genügen einige hundert Mark nicht, es müssen größere Summen flüssig gemacht werden.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes hat deshalb beschlossen,

einen Agitationsfonds für den Gesamtverband

mittels freiwilliger Sammlungen zu schaffen. Wir fordern deshalb alle christlichen Gewerkschaftler auf, in den Monaten April und Mai in allen Versammlungen in Werkstätten, bei den einzelnen Mitgliedern und den Freunden unserer Sache Sammlungen zu veranstalten. Die Sammlungen können zweckmäßig von den Ortsleitungen und Zahlstellen geleitet und arrangiert werden. Die Art der Sammlungen, ob durch Listen oder Verkauf von Marken, wird den Zahlstellen und Ortsleitungen überlassen. Marken sind vom Generalsekretariat in Köln zu beziehen.

Kollegen! Wir kämpfen für eine große Sache! Wir kämpfen gegen alle Bedrückung des Arbeiterstandes! Wir kämpfen für unsere christliche Ueberzeugung! Seid eingedenk der hohen Ideale, die uns bei unsern Bestrebungen leiten, für die wir kämpfen, schaffen und leiden. Wir appellieren an Eure Solidarität und Euren Opfermut. Wenn jeder christliche Gewerkschaftler nach seinen Verhältnissen 50 oder 25 Pfg. beizutragen, so sind uns für die nächste Zeit Mittel genug an die Hand gegeben, um die so günstige Situation erfolgreich auszunutzen. Beginnt unverzüglich mit der Sammlung auf der ganzen Linie!

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften:

Aug. Brack. Herm. Köler. G. M. Schiffer. Jakob Pels. Heinr. Kartschid. Jos. Wiederberg. Joh. Braun. Theod. Rienscher. Wilh. Dome. Jos. Melcher. Adam Stegerwald. Franz Wieser. Joh. Giesberts.

Aus den Jahresberichten der bayerischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1903.

Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten haben von jeher ein besonderes Interesse beansprucht als Beiträge zur Arbeiterstatistik. Sie geben nicht nur ein Bild von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Arbeiter in einem bestimmten Zeitraum, sondern vor allem auch von der Wirksamkeit und Durchführung unserer Arbeiterschutzgesetzgebung; sie zeigen, wo in derselben noch Lücken vorhanden sind, und wie sie praktisch weiter auszubauen ist.

Vor kurzem sind nun, wiederum zuerst, die bayerischen Berichte für das Jahr 1903 erschienen. Nach denselben hat sich die Geschäftslage in Industrie und Handwerk zu bessern begonnen und im Zusammenhang damit der Arbeitsmarkt, wie auch die Berichterstattung im „Reichs-Arbeitsblatt“ erkennen läßt, sich günstiger gestaltet. Eine Besserung in den Lohnverhältnissen ist dadurch aber nicht eingetreten, ebenso sind die Lebensmittelpreise im großen und ganzen auf ihrer bisherigen Höhe geblieben, so daß in der Ernährung der Arbeiterbevölkerung und ihrer Lebenshaltung keine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Wörtlich besagt darüber der Bericht:

In den Lohnverhältnissen hat sich gegenüber dem Vorjahre wenig geändert. In einer Reihe von Betrieben sind Lohnsenkungen, in anderen dagegen Lohnförderungen eingetreten, letztere namentlich in Steinbrüchen und Steinhauereien zum Teil infolge der neuen, die Arbeitszeit in diesen Betrieben regelnden Bundesratsvorschriften.

Die Lebensmittelpreise haben sich im großen ganzen auf der bisherigen Höhe gehalten, in Oberfranken erfordern die

hauptsächlichsten Lebensmittel eher eine kleine Preissteigerung als einen Rückgang und auch in Würzburg machte sich teilweise eine nicht unbedeutliche Verteuerung fühlbar. Hinsichtlich des Pferdefleischverbrauches war in München eine Zunahme, in fast sämtlichen pfälzischen Städten ein erheblicher Rückgang, und auch in Augsburg und Würzburg eine Abnahme zu beobachten. Ueber die Konsumvereine liegen umfassende Erhebungen nicht vor; in Oberfranken sind Neugründungen erfolgt, die bereits bestehenden oberfränkischen Konsumvereine gleichwie die schwäbischen hatten gute Abschlüsse zu verzeichnen. In der Hauptsache scheint keine wesentliche Veränderung in der Ernährung der Arbeiterbevölkerung eingetreten zu sein.

Alles in allem ist die Lebenshaltung der Arbeiter ziemlich auf dem bisherigen Stande verblieben; einem gewissen Rückgange, wie er in Unterfranken beobachtet wurde, steht eine etwas günstigere Gestaltung in Niederbayern und der Oberpfalz und in geringem Maße auch in Oberfranken gegenüber.

Bezüglich der Arbeitszeit wird in dem Bericht mitgeteilt, daß dieselbe in einer größeren Reihe von Betrieben infolge der ungünstigen Geschäftsverhältnisse vom Vorjahre her eine verkürzte war, teilweise fanden jedoch auch Verlängerungen statt. Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in Fabriken schwankt wöchentlich zwischen 60 und 65 Stunden, im Handwerk ist dieselbe teilweise noch bedeutend länger.

Das Wohnungswesen hat unter der Tätigkeit von Wohnungs-Kommissionen und der Mitwirkung von Arbeitgebern, Bauvereinigungen und Versicherungsanstalten Fortschritte zu verzeichnen; diesen fehlen jedoch immer noch zahlreiche Mängel gegenüber, die in dem Fehlen einer genügenden Zahl kleinerer Wohnungen, dem Schlafstellenmangel und der Unterbringung der Wanderarbeiter zum Aus-

druck kommen. Namentlich in der Hausindustrie sind die Wohnungsverhältnisse „zum großen Teil noch sehr unzufriedenstellend“. Erfreulich ist die Feststellung, daß sich die Bestrebungen zur sachlichen Ausbildung der Arbeiter und Arbeiterinnen, zur Heranbildung der letzteren für den Hausfrauenberuf, dann zur Hebung der sittlichen, religiösen und allgemeinen Bildung der Arbeiterbevölkerung immer weiter entwickeln und mannigfache Fortschritte erkennen lassen.

Das Verhältnis zwischen Arbeitern und ihren Organisationen und den Gewerbeaufsichtsbeamten war durchaus zufriedenstellend. Die Organisationen finden bei den Beamten rückhaltlose Anerkennung. Zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung, namentlich aber hygienischer (gesundheitlicher) Maßnahmen erwies sich ihre Aufklärungsarbeit als besonders wertvoll. Auch ihre sonstige Wirksamkeit, die sich auf die Vermittlung von Rechtschutz, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Förderung des Arbeiterbildungswesens zc. bezog, wird von den Beamten als nutzbringend anerkannt. Die Arbeiterorganisationen sind besonders notwendig hinsichtlich des Abschlusses von Tarifverträgen. Die bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten waren angewiesen worden, im Jahre 1903 einen kurzgefaßten Ueberblick über die bisher abgeschlossenen Verträge zu geben und sollen auch in Zukunft fortlaufend hierüber berichten. Das Urteil der Beamten über die Tarifverträge lautet recht günstig:

„Diese Tarifverträge, seit verhältnismäßig kurzer Zeit bei uns eingeführt, dennoch aber bereits in

gleimlich großem Umfange verbreitet, bieten in der That ein empfehlenswertes Mittel, das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern auf friedlichem Wege und für längere Dauer herzustellen und zu sichern."

Trotz der in letzter Zeit sich mehrenden günstigen Urteile über die Tarifverträge wird es noch eine geraume Zeit dauern, bis allseitig die Nützlichkeit solcher Verträge anerkannt wird. Den Scharfmachern werden die Tarifverträge schon deshalb ein Dorn im Auge sein, weil durch dieselben die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes und die Anerkennung der Arbeiterorganisationen zum Ausdruck kommt.

Bemerkenswert in den Berichten der Beamten ist, daß die Gesetzesübertretungen von Seiten der Unternehmer in bezug auf die Arbeiterschutzgesetze für jugendliche Arbeiter und für Arbeiterinnen gegen das Vorjahr gestiegen sind. Die Gewerbeaufsichtsbeamten führen diese Erscheinung zum Teil auf die Vermehrung der Revisionen zurück, wodurch also eine erhöhte Anzahl Gesetzesübertretende Unternehmer erwischte wurden.

Ohne Zweifel hat aber auch, wie kürzlich im Reichstage namentlich auch an der Hand von Beispielen aus Bayern hervorgehoben wurde, die bisherige milde Bestrafung von Verstößen gegen die Arbeiterschutzgesetze dazu beigetragen, in den Augen der Unternehmer solche als weniger strafwürdig erscheinen zu lassen, und dadurch zu einer Vermehrung ihrer Zahl geführt. Was liegt schließlich einem Unternehmer daran, wenn er mit 5 oder 10 Mk. bestraft wird, dafür aber das Hundertfache aus den billigen Arbeitskräften herauswirtschaftet.

Was die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen also anbetrifft, so wird erst dann eine Besserung erzielt werden, wenn einmal die Rechtsprechung bei Verstößen gegen den Arbeiterschutz schwerere, abschreckendere Strafen verhängt, sodann aber die Revisionen der Fabrikbetriebe öfters vorgenommen werden. Wie jetzt die Verhältnisse in ganz Deutschland liegen, wird nur etwas über die Hälfte der revisionspflichtigen Betriebe im Jahre einmal revidiert. Diesen Mangel sucht man zu entschuldigen mit einem Mangel an Gewerbeaufsichtsbeamten. Solange sich dieser nicht wirksam beheben läßt, möge man Hilfsbeamte aus den Kreisen der Arbeiter zur Unterstützung und Entlastung der Aufsichtsbeamten überall heranziehen. Einen Anfang hat man damit ja bereits gemacht, indem in Bayern bis heute 44 Arbeiter als amtliche Bauaufseher zur Ueberwachung der Sicherheit bei Bauten angestellt sind.

Kundschau.

Zentral-Bureau für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt. Unserm Kollegen Boeker werden verschiedentlich die Akten zur Vertretung einer Unfallfrage nur mangelhaft zugeföhrt und ihm dadurch seine Tätigkeit nicht unbedeutend erschwert, umso mehr als die Berufsorganisationen ihrem Vertreter ausführliches Material liefern. Auch wenden sich manche Kollegen direkt an Herrn Boeker, sobald dadurch die Möglichkeit zur Kontrolle genommen wird, ob der Betreffende einem christlichen Verbande angehört. Es sei daher darauf aufmerksam gemacht, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nur durch die Vermittelung ihrer Zentralvorstände durch Kollege Boeker an die Reichsversicherungsamt vertreten werden. Wir ersuchen daher, dieses für die Folge beachten zu wollen. Zur Vertretung sind folgende Akten erforderlich:

- 1) eine eigenhändig unterschriebene Vollmacht (am besten blanco unterschrieben);
 - 2) die Akten, wenigstens das in der Sache ergangene schiedsgerichtliche Urteil, und wenn irgend möglich die Abschrift der Berufungsschrift, welche dem Schiedsgericht eingereicht worden ist;
 - 3) eine Abschrift der Returschrift und Zusage der sonstiger auf die Sache bezug habende Papiere und Schriftsätze, z. B. Bescheinigung seitens der Arbeitgeber über den früheren und jetzigen Lohn u. dgl., sowie ärztliche Atteste in Original oder Abschrift;
 - 4) Einholung der Mitteilung des Reichsversicherungsamts, womit der Termin angezeigt wird;
 - 5) eine von einem Beamten der Gewerkschaften unterschriebene und mit dem Reichsversicherungsamt verfertigte Bescheinigung, wann es zu erfolgen, welcher Gewerkschaft der zu Vertretende angehört;
 - 6) einen Verpflichtungsschein, womit der zu Vertretende sich bereit erklärt, die ihm im Falle vom Reichsversicherungsamt zugebilligten Kosten an die betreffende Gewerkschaftskasse anzuliefern.
- Die Formulare 1, 5 und 6 befinden sich in Händen der Vorstände, während die in 2, 3 und 4 geforderten Akte der Rentenversicherer teilweise zugeföhrt erhält und zum andern Teil sich dieselben selbst beschaffen muß. Die Adresse des Zentralbureaus ist: Peter Boeker, Berlin NW., 5, Perlebergstraße 11.

Heimarbeiterkongress zu Berlin. Der von der sozialdemokratischen Gewerkschaftsleitung einberufene Kongress war von 188 Delegierten besucht, davon 128 Vertreter von Gewerkschaften.

Mit dem Kongress war eine Ausstellung von Produkten der Heimarbeiter verbunden. Referate wurden gehalten über „die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und Arbeiterinnen“ und über „die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum“. Eine Resolution, die ein Gesetz gegen die Schäden der Heimarbeit auf folgender Grundlage fordert, wurde angenommen:

1. Auf Antrag von Arbeitern oder deren Organisationen hat das Gewerbeamt als Einigungsamt für den Ort seiner Zuständigkeit und für eine bestimmte Gültigkeitsdauer bestimmte Lohnsätze für die Branche, für die es berufen wurde, festzusetzen. An Orten, an denen ein Gewerbeamt nicht besteht, müssen besondere Kommissionen, zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiter, zur Hälfte aus Vertretern der Unternehmer und einem Vertreter der Gewerbeinspektion als Vorsitzenden, eingesetzt werden. Die normierten Lohnsätze dürfen nicht niedriger sein, als die in den Fabriken und Werkstätten gezahlten, und sind nach ihrer Verdrängung rechtsverbindlich.

2. Strenge Vorschriften über die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsstätten in der Hausindustrie, insbesondere dahingehend, daß dieselben hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sind und daß mindestens 15 Kubikmeter Luftraum auf den Kopf der darin thätigen Personen entfallen. Die Arbeitsstätten dürfen ferner weder zum Wohnen, noch zum Schlafen oder Kochen benutzt werden. Die Benutzung von Dach- und Kellerräumen als Arbeitsstätten ist zu verbieten.

3. Wer als Hausindustrieller oder Heimarbeiter Räume der oben bezeichneten Art in Benutzung nehmen will, hat hiervon der Ortsbehörde Anzeige zu machen und die bestimmten Solalitäten zu bezeichnen. Die Ortsbehörde hat aber die erfolglose Anmeldung und darüber, daß die Räume den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, innerhalb drei Tagen eine Bescheinigung in zwei Exemplaren kostenlos auszustellen. Die Bescheinigung muß eine Angabe über den Kubikinhalt des zu benutzenden Raumes und der Personenzahl, die darin beschäftigt werden darf, enthalten.

4. Verbot der Heimarbeit in Wohnungen und Arbeitsstätten, in welchen sich Personen aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten befallen sind.

5. Desinfektion und, wenn nötig, Vernichtung derjenigen Materialien und Waren, die entgegen dem Verbot, in Wohnungen oder Arbeitsstätten lagern oder bearbeitet werden, in welchen sich Personen aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten befallen sind. Die durch die Desinfektion und Vernichtung entstehenden Kosten hat derjenige Unternehmer zu tragen, für dessen Rechnung die Materialien und Waren bearbeitet werden.

6. Unterstellung der Heimarbeitsstätten unter die Kontrolle der Gewerbeinspektion. Die diesbezüglichen Aufgaben müssen besonderen vollberechtigten männlichen und weiblichen Beamten übertragen werden, die vor allem in genügender Zahl aus den Kreisen der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu entnehmen sind.

7. Verpflichtung der Unternehmer und Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen als Heimarbeiter (Hausindustrieller) beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen, fortlaufend zu ergänzen und jederzeit den Beamten der Gewerbeinspektion vorzulegen.

8. Geeignete, für jedermann sichtbare Kennzeichnung aller auch nur zum Teil in der Hausindustrie hergestellten Waren. Die Kennzeichnung darf erst dann entfernt werden, wenn die Ware in den Besitz des letzten Käufers übergegangen ist.

9. Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesetze, ferner der Bestimmungen der Gewerbeordnung über Arbeitszeit, Nacharbeit, Sonntagsruhe, Wöchnerinnenschutz, Kinderarbeit, und Arbeitsordnungen auf die gesamte Heimarbeit (Hausindustrie).

10. Unterstellung nicht nur der Heimarbeiter, sondern auch der Hausindustriellen unter die Gewerbeämter bei Streitigkeiten, die zwischen ihnen und den Unternehmern (Verlegern) aus dem Arbeitsverhältnis entstehen.

11. Einführung von Lohnbüchern, in denen Art und Umfang der Arbeit, sowie die Lohnsätze bei Ausgabe der Arbeit einzutragen sind.

12. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstattarbeiter und Arbeiterinnen.

Arbeiten des Reiches, der Einzelstaaten und Kommunen dürfen nur an solche Unternehmer vergeben werden, die diese in eigenen gewerblichen Betrieben (unter Ausschluß jeglicher Zwischenunternehmer) anfertigen lassen und die durch Tarifverträge oder von den Berufsorganisationen der Arbeiter oder den unter 1. gedachten Kommissionen festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllen. Unternehmer, die dem zuwider handeln, sind von den Lieferungsarbeiten auszuschließen.

13. Verhängung wirksamer Strafen für Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen, für deren Einhaltung Unternehmer und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind.

Unsere Gewerkschaften haben bekanntlich den Kongress nicht besucht. Das gibt, wie nicht anders zu erwarten war, den Gegnern nunmehr Veranlassung, über die christlichen Gewerkschaften los zu ziehen. „Sie haben bewiesen“, so schreibt das Korrespondenzblatt, „daß sie nicht willens sind, allgemeine Arbeiterfragen in enger Fühlung mit der gesamten Arbeiterbewegung zu behandeln, sondern daß ihr Lebenszweck ist, die einheitliche Aktion der Arbeiterklasse zu zerplütern und abzuschwächen. Sache ihrer Mitglieder wird es sein, sie ob dieses gemeinschädlichen Verhaltens zur Rechenschaft zu ziehen.“

Was die christlichen Gewerkschaften bewiesen haben, ist, daß sie selbständige Organisationen sind, die zwar ein Zusammengehen von Fall zu Fall mit andern Organisationen nicht ablehnen, wenn

die Vorbedingungen dazu gegeben sind, die es aber wohl ablehnen, lediglich auf eine Bekanntmachung im sozialdemokratischen Korrespondenzblatt hin mobil zu machen. Mit Recht schreibt daher ein christlicher Gewerkschaftler in der Köln. Volksz.: „Bei dem gespannten Verhältnis zwischen den sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften kann man es letzteren nicht zumuten, daß sie lediglich auf eine allgemeine Einladung im Korrespondenzblatt hin einen Kongress beschicken, zumal das nämliche Korrespondenzblatt in derselben Nummer (1903, Nr. 51), welche die Einladung brachte, einen fünfseitigen Schmähartikel der allerschmutzigsten Art aus der Feder Otto Gués gegen die christliche Gewerkschaftspressen abdruckt. Es heißt denn doch den Charakter der christlichen Gewerkschaftsführer arg verkennen, wenn man ihnen zumutet, einer Einladung Folge zu leisten, die gleichzeitig mit einem Fußtritt überreicht wird.“ Im übrigen werden wir auch fernerhin fortfahren, gegen die Schäden der Heimarbeit Front zu machen. Darin werden die christlichen Gewerkschaften und auch die bürgerlichen Sozialpolitiker sicher mehr leisten, wie alle sozialdemokratischen Phrasenhelden zusammen.

Gewerkschaftliches.

Die dritte Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter tagte am 13. und 14. März in Köln. Der Verband hat im Jahre 1903 den Wochenbeitrag von 15 auf 20 Pfg. erhöht. Dies verursachte vorübergehend einen Mitgliederabgang; heute aber zählt der Verband rund 17 500 Mitglieder, etwa 1000 mehr, als zur gleichen Zeit des Vorjahres. An Einnahmen verzeichnet der Jahresbericht 107 875 Mk., denen Ausgaben im Betrage von 78 575 Mk. gegenüberstehen. Die Zentralkasse weist einen Bestand von 77 000 Mk. auf. Es wurde beschlossen, den Verband demnächst gründlich zu reorganisieren. Der Textilarbeiterverband wurde nämlich vor einigen Jahren aus mehreren Bezirks- und Solalorganisationen gebildet und mochte damals, um die Zentralisation zu ermöglichen, den Eigenarten der einzelnen Bezirke weit entgegen gekommen werden. Die getroffenen Maßnahmen haben sich aber als schwerfälliger Apparat erwiesen und nachdem man sich heute allseitig im Zentralverband verbessern gelernt hat und sich in demselben wohl fühlt, hielt man den Zeitpunkt einer strafferen Zentralisationsform für gekommen. Des weiteren befaßte sich die Generalversammlung mit der gesetzlichen Einführung von Arbeiterausschüssen in Fabriken. Dieselben haben sich dort, wo sie mit beiderseitigem Einverständnis eingerichtet wurden, durchaus bewährt. Viele Unternehmer stehen aber dieser Einrichtung ablehnend gegenüber und maßregeln die Arbeiter, die für diese Ausschüsse gewählt wurden. Daher verspricht man sich von einer gesetzlichen Regelung entsprechende Abhilfe. Herr Schiffer-Krefeld wurde wieder nahezu einstimmig als Zentralvorsitzender gewählt. Die Zentralkasse wird vom 1. Mai ab nach Düsseldorf verlegt. Von diesem Zeitpunkt an werden bei der Zentralkasse noch zwei weitere Sekretäre, Schaffrauth-Nachen und Köhling-Ohligs angestellt, die in den verschiedenen ausrichtsvollen Bezirken die Agitation für den Verband zu betreiben haben; für das nördliche Westfalen wurde ein besonderer Sekretär, Benning-Vochoff, gewählt. Ein Antrag, für Bayern ebenfalls einen Sekretär zu bestellen, wurde abgelehnt; doch wurde ein Zusatz zu dem von Seiten des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften anzustellenden Sekretär beschlossen.

Hirsch-Dunkerianer bevorzugt. Nachstehende Annonce finden wir in Nummer 58 des Nachener Volksfreund:

„Mehrere tüchtige selbständige Dreher, an sauberes Arbeiten gewohnt, sowie ein Maschinenschmied werden sofort angenommen. (Akkordarbeit, Hirsch-Dunker'scher Gewerksverein bevorzugt).“

In dem Betriebe, um den es sich hier handelt, arbeiten viele Mitglieder des christlichen sozialen Metallarbeiterverbandes. Ebenfalls will der Betriebsleiter eine zufriedene, geduldige Arbeiterchaft, die keine Forderungen stellt. Er kennt wohl seine Pappenheimer.

Vom geplanten deutschen Arbeitgeberverband. Die Verhandlungen über die Bildung eines deutschen Arbeitgeberverbandes sind vorläufig gescheitert, wie aus einem vertraulichen Schreiben des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln hervorgeht. In demselben heißt es: „Die Ausschussverhandlungen über die Bildung eines deutschen Arbeitgeberverbandes haben leider zu einer Verständigung unter den verschiedenen Wirtschaftsgruppen — Zentralverband deutscher Industrieller, Bund der Industriellen, Verein für die chemische Industrie — nicht geführt, ungeachtet möglichen Entgegenkommens der Vertreter des Zentralverbandes. Letzterer wird die Sache nun für seinen Bereich allein in die Hand nehmen und am nächsten Dienstag im Direktorium über neue Grundzüge für die Zentralkasse der Arbeitgeberverbände beraten. Der den bisherigen Verhandlungen zu Grunde gelegte Satzungsentwurf war den dafür in Betracht kommenden vielgestaltigen Verhältnissen

entsprechend, ziemlich umfangreich und in's einzelne gehend. Für eine zusammenfassende Thätigkeit des Arbeitgeberverbandswesens innerhalb des Zentralverbandes bedarf es wahrscheinlich so eingehender Vorschriften nicht, ja sie können der Sache schädlich sein, insofern dadurch die Bildung der örtlichen Verbände beeinträchtigt und der Geschäftsgang erschwert werden möchte.

Im weiteren werden dann die Mitglieder des Zentralverbandes aufgefordert, sofort geeignete Vorschläge für die weiteren Verhandlungen zu machen. Hieraus geht hervor, wie der Zentralverband deutscher Industrieller als treibende Kraft alles daran setzt, um die Arbeitgeber zusammen zu schmieden. Mögen die Arbeiter hieraus die richtige Lehre ziehen.

Lohnbewegung.

An Orten, wo Differenzen ausgebrochen sind, ist der Zuzug strengstens fernzuhalten. Wird über den Stand der Differenzen der Verbandsleitung nicht jede Woche Mitteilung gemacht, so fällt die Warnung weg.

Offenbach. Der Streit bei Jäger dauert fort. Gegenwärtig schweben am Gewerbegericht Einigungsverhandlungen. Ob dieselben erfolgreich sind, erscheint sehr fraglich.

Wuppertal. Wie bereits in der vorigen Nummer mitgeteilt, haben die hiesigen Kollegen den Meistern Forderungen unterbreitet. Dieselben wurden jedem einzelnen Meister per Brief zugestellt. Als Antwort erhielt unser Vorsitzender einen von Meister Könnemann im Auftrage der übrigen Meister unterzeichneten Brief, worin die Forderungen abgelehnt werden. Infolgedessen reichten am Donnerstag die Kollegen die Kündigung ein, sodas am 31. März der Ausstand beginnt. Das „Westfälische Volksblatt“ weiß über die Differenzen bereits folgendes zu prophezeien: „Die Meister erklären, daß sie nicht in der Lage sind, ihre Gesellen deren Wünsche gemäß zu stellen; auch werden sie durch den Weggang der Gesellen nicht in Verlegenheit gebracht. Somit dürfte der Streit für manchen der Gesellen, namentlich der verheirateten, einen recht unliebsamen Ausgang haben. Von der Unzufriedenheit der Tischlergesellen beeinflusst, fordern auch die Maurergesellen eine Lohnerhöhung, sie verlangen 0,45 M. pro Stunde, die Meister haben zu dieser Forderung noch keine Stelle genommen.“ Ueber den „unliebsamen Ausgang“ mag sich das Blatt vorläufig beruhigen. Die Verantwortung dafür übernimmt mit ruhigem Gewissen der christliche Holzarbeiterverband. Auch steht fest, daß sich die Gesellen von einem Blatte, welches nie ein Wort des Tadelns gegen die schlechten Arbeitsverhältnisse bringt, dagegen bei Bewegungen einseitig zu Gunsten der Arbeitgeber Partei ergreift, nicht werden beeinflussen lassen. Die Arbeiter werden einem solchen Blatte höchstens die Thüre weisen. Ob das Blatt mit seiner Stellungnahme für die Arbeitgeber den Interessen seiner Partei dient, möchten wir auch sehr bezweifeln.

Essen-Ruhr. Vorige Woche hat wiederum eine größere Firma die 10stündige Arbeitszeit, 10 prozentige Lohnerhöhung und 10 Pfg. Zuschlag für Ueberstunden bewilligt. Von Seiten des „freien“ Verbandes wurde an uns herangetreten, gemeinsam bei der Bewegung vorzugehen. Wir haben uns damit einverstanden erklärt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es trotz der berechtigten Forderungen auf mehreren Werkstätten zum Streit kommt. Unsere Zahlstelle ist in letzter Zeit an Mitgliedern um 50% gewachsen.

Bekanntmachung.

Der Zahlstelle Speyer wird die Genehmigung erteilt, einen wöchentlichen Lokalbeitrag von 5 Pfg. zu erheben.

Die Abrechnungsformulare für das 1. Quartal 1904 gehen diese Woche mit den Zeitungen den Ortsverwaltungen zu. Wir erinnern daran, daß bis zum 15. April die Abrechnung erfolgt sein muß. Die Formulare haben eine kleine Aenderung erfahren. Die Angabe über sämtliche geleisteten Beiträge erfolgt nur auf Formular C, während auf Formular B lediglich der Mitgliederwechsel, Aufnahmen, Ausschüsse, Austritte u. verzeichnet wird. Formular A. hat insofern eine Aenderung erfahren, als nunmehr unter Einnahme bei der Hauptkasse nur derjenige Betrag angegeben wird, der an die Hauptkasse einzusenden ist, mithin fällt unter Ausgaben bei der Hauptkasse die Angabe

des den Lokalverwaltungen verbietenden Prozentsatzes weg, dieser wird vielmehr wie auch der Lokalbeitrag nur unter Einnahme bei der Lokalkasse gebucht. Im übrigen ist auf den neuen Formularen alles so deutlich vorgebracht, daß sich jeder Kollege leicht zurechtfindet.

Die neuen Adressenverzeichnisse für reisende Mitglieder gelangen diese Woche mit der Zeitung zum Versandt.

Wir erinnern nochmals an die rechtzeitige Einbringung der Anträge zum Verbandstage und der Abstimmungsergebnisse der Delegiertenwahl. Die Veröffentlichung geschieht in einer der nächsten Nummern.

Einladung.

Der IV. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in München erteilte dem Ausschuss des Gesamtverbandes den Auftrag, im laufenden Jahre den V. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands einzuberufen. Derselbe findet am 17., 18. und 19. Juli in Essen a. d. Ruhr statt, mit folgender Tagesordnung:

- 1). Bericht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften; 2). Arbeitslosenunterstützung; 3). Gesetzlicher Schutz für Heimarbeiter und -Arbeiterinnen; 4). Gesetzliche Einführung von Arbeiterausschüssen in Fabriken; 5). Erledigung evtl. Anträge.

Zur Besichtigung des Kongresses durch Delegierte werden alle christlichen, gewerkschaftlichen Verbände aufgefordert. Anmeldungen sind bei dem Generalsekretariat zu bewirken. Ebenso sind Anträge bis längstens 26. Juni an die gleiche Adresse einzureichen. Solche können gestellt werden von den christlichen Verbänden oder Generalversammlungen der christlichen Verbände, den Zahlstellen derselben und den Ortsstellen der christlichen Gewerkschaften. Kongresslokal, Lokalkomitee u. werden in einer späteren Nummer bekannt gegeben.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. J. A. A. Brust, Vorsitzender. A. Stegerwald, Generalsekretär.

Literarisches.

Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen in katholischen Arbeitervereinen? Unter diesem Titel ist Joeben bei der Buchhandlung J. P. Bachem, Köln, eine 96 Seiten starke Broschüre erschienen, die in vortrefflicher Weise die christlichen Gewerkschaften gegen die Berliner „Bewegung“ verteidigt. Die Broschüre behandelt:

- 1) Die Entstehung der christlichen Gewerkschaften; 2) Wesen und Verfassung der christlichen Gewerkschaften; 3) Können und werden die katholischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften nach ihren katholischen Grundsätzen handeln? 4) Ist die parteipolitische Neutralität der christlichen Gewerkschaften „ein Unglück“? 5) Die Notwendigkeit interkonfessioneller Gewerkschaften; 6) Enzyklika „Rerum novarum“ und christliche Gewerkschaften; 7) Selbständige Gewerbevereine oder unselbständige Fachabteilungen; 8) Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu den katholischen Arbeitervereinen; 9) Die Fortschritte der christlichen Gewerkschaften; 10) Die Gewerkschaften und die Regelung der Lohnfrage; 11) Führen die christlichen Gewerkschaften zur Sozialdemokratie?

Einige Titel mögen im Hinblick unserer zu beobachtenden Neutralität etwas anstoßregend aussehen. Allein diese Fragen konnten vom Verfasser nicht umgangen werden, weil die „Berliner“ auf ihren haufenweisen abgehaltenen „katholisch-sozialen“ Kurzen gerade in diesen Punkten gegen die christlichen Gewerkschaften Mißtrauen zu erwecken suchten, und noch vor wenigen Wochen ein Herr „Carbomarius“ eine besondere Broschüre schrieb, mit der derselbe Zweck verfolgt wurde.

Die Broschüre kostet im Buchhandel 1 M. Um aber einen Massenvertrieb zu ermöglichen, schloß der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften mit der Verlagbuchhandlung ein Sonderabkommen, demzufolge die Zahlstellen unseres Verbandes pro Exemplar um 30 Pfg. von ihrem Hauptvorstand beziehen können. Mit diesem Preis wird jedenfalls ein Massenabsatz erzielt; jedes Mitglied sollte sich diese Broschüre zulegen. Bestellungen sind möglichst bald an die Zentralstelle Köln, Palmstraße 14, zu richten.

Aus den Zahlstellen.

Cleve. Die letzte Versammlung der Bau- und Möbelschreiner war schwach besucht. Dies veranlaßte den Vorsitzenden seinen Tadel über die grosse Lauheit der Kollegen zum Ausdruck zu bringen. Durch den schlechten Versammlungsbetrieb werde der Anschein erweckt, als ob in Cleve die rosigsten Arbeitsverhältnisse herrschten, ferner litte darunter unstreitig das

Solidaritätsgefühl. Schliesslich käme es dahin, dass die Arbeitgeber die wenigen eifrigen Mitglieder als Holzer bezeichnen. Jeder müsse den Versammlungen so oft wie möglich anwohnen, sich dort neue Anregungen holen, um als Agitator wirken zu können. Beitragsleistung und pünktlichen Versammlungsbesuch sind die Hauptmerkmale, die jedem Gewerkschaftler anhaften sollen. Ferner müsse der Unterrichtskursus besser besucht werden. Nicht mal die Hälfte der Kollegen, die ursprünglich sich gemeldet, nehmen an dem Kursus teil. Und doch könne man in sozialpolitischen Dingen nie zu viel lernen. Rodnor erinnerte dann an das Vorgehen der Maler in Cleve. Hier zeige sich so recht die Notwendigkeit der Organisation. Nachdem noch einige kleinere Punkte erledigt waren, erfolgte Schluss der Versammlung.

Wesel. Unsere letzte Versammlung war ziemlich gut besucht. Als Hauptpunkt stand der Ausschluß unseres früheren Vorsitzenden Kaluzewicz auf der Tagesordnung. Die Versammlung entschied, daß K. auszuschließen sei und zwar auf Grund des § 45 des Verbandsstatuts. Es wurde bedauert, daß der Ausschluß nicht bereits früher erfolgt sei. Öffentlich kehrt nunmehr wieder Ruhe in die Zahlstelle ein. Durch den fortwährenden Proch, den K. meistens veranlaßte, scheuten die Kollegen die Versammlungen zu besuchen. Das wird jetzt anders werden und muß es nunmehr Aufgabe aller Kollegen sein, unsere Zahlstelle vor allen Dingen nach innen zu festigen.

Wesel. Am Sonntag den 6. März fand unsere Monatsversammlung statt, wozu auch mehrere unorganisierte Kollegen eingeladen und erschienen waren. Kollege Kenning-Bodhoff hielt einen Vortrag über die Notwendigkeit der christlichen Organisationen. Mehrere anwesende nicht-organisierte Kollegen waren trotz der überzeugenden Ausführungen nicht zu bewegen, sich sofort anzuschließen; sie wollten sich zuerst nochmals bedenken. Hieraus erstallerte der Vorsitzende Bericht über die eingeleitete Lohnbewegung. Die Arbeitgeber haben die Forderungen abgelehnt. Das sei zu verstehen, wenn man bedenke, daß die Unternehmer ganz genau wählten, wie viele Kollegen in Wesel noch nicht organisiert seien. Ob nunmehr wohl den indifferenten Kollegen die Augen aufgehen würden, müsse die nächste Zukunft zeigen. Gegen 1/10 Uhr erschien zu unserer Freude Herr Arbeiterssekretär Sieberts. Derselbe gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß endlich die christlichen Gewerkschaften in Wesel anfangen Fuß zu fassen. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Nachdem noch die Wahl des Delegierten zum Verbandstage gethätigt war, erfolgte Schluß der Versammlung. Drei Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Hildesheim. In unserer am 12. März abgehaltenen Versammlung, die gut besucht war, referierte der Parteivorsitzende über Zweck und Nutzen der Organisation. An den Lohn- und Arbeitsverhältnissen am Orte bewies derselbe, wie notwendig die Organisation auch für Hildesheim sei; betrage doch der Durchschnittslohn pro Woche kaum 17 M. Nach dem Vortrage wurde Kollege Mohrhoff als Vertreter zum Ortskartell gewählt. Hierauf wurde die Wahl des Delegierten zum Verbandstage vorgenommen und dann die Versammlung geschlossen.

Reheim. Hier fand am Sonntag den 13. März eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, zwecks Gründung einer Zahlstelle. Als Referent war Kollege Mehr-Jes-lohn erschienen, welcher eingehend über die Notwendigkeit der Berufsorganisationen sprach. Die Worte fielen auf fruchtbaren Boden, denn es meldeten sich 14 Kollegen zum Beitritt. Allmählig fassen wir also auch im Sauerlande Fuß. Kurz nacheinander wurden hier die Zahlstellen Kästen, Menden, Arnberg und zuletzt Reheim gegründet. Rüge der Gewerkschaftsgedanke nunmehr im Sauerlande unaufhaltsam vorwärts bringen, zum Wohle der Arbeiter und der Gesamtheit.

Homburg v. d. Höhe. Nach längeren Bemühungen ist es nun auch hier gelungen, eine Zahlstelle zu gründen. Am 13. März versammelten sich eine Anzahl Kollegen zu einer Besprechung, bei welcher Gelegenheit Kollege Wamers-Frankfurt über Zweck und Ziel des Verbandes referierte und auch den Unterschied zwischen den christlichen und den gegnerischen Organisationen klarlegte. Es traten hierauf zehn Kollegen dem Verbands bei. Herr Rechtsanwält Scheyba wies auf die Notwendigkeit der Gewerkschaften hin und zeigte an der Hand der örtlichen Verhältnisse, wie hier durch eine gute Organisation so manches gebessert werden könne. Redner sagt auch fernerhin der neugegründeten Zahlstelle seine Unterstützung zu. Mögen nunmehr die Kollegen in der Agitation ebenfalls nicht erlahmen, damit die Zahlstelle recht bald lebenskräftig dastehet.

Werdau (Ruhr). Am 13. März hielten wir unsere zweite Versammlung ab. Zu derselben war auch Kollege Biffels-Essen erschienen, der uns mit einem Vortrage beehrte. Redner überbrachte zunächst die Grüße der Kollegen aus Essen und sprach dann über die kulturellen Aufgaben der Gewerkschaften. Durch die Gewerkschaften würde das gewerbliche und industrielle Leben gefördert, der Arbeiter körperlich geteilt, geistig und sittlich gehoben u. s. w. Mit Begeisterung müsse jeder einzelne Kollege für den Verband eintreten und agitieren. Hierauf wurde der Beitritt zum Ortskartell beschlossen und 5 Delegierte hierzu gewählt. Ferner erklärten sich 13 Kollegen bereit, der Zuschuss-Kasse beizutreten, sodas die Errichtung einer Verwaltungsstelle gesichert ist. Zum Schluß empfahl der Vorsitzende den Kollegen, den Unterrichtskursus fleißig zu besuchen, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Reddinghausen. Unsere am 5. März abgehaltene Mitgliederversammlung war gut besucht und zeugt dieses davon, daß die Kollegen unserem Verbands etwas mehr Interesse entgegenbringen als bisher. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung: Referat des Kollegen Jansen, Dortmund, über die „Notwendigkeit der Organisation“. Er gab zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß in der letzten Zeit der gewerkschaftliche Gedanke immer mehr Platz greife und auch die christlichen Gewerkschaften ein ganz erfreuliches Wachstum zu verzeichnen hätten. In keiner Zeit sei aber auch der Zusammenschluß der Arbeiter so notwendig gewesen, wie gerade in der heutigen. Redner verbreitete sich dann über die Entwicklung des Erwerbs-

lebens im 19. Jahrhundert. Das liberale Wirtschaftssystem, verbunden mit der Erfindung der Maschine haben eine vollständige Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich gebracht. Aus dem weniger kapitalistischen Handwerker wurde ein Fabrikarbeiter und seinen Kindern blühte daselbe Los. So sehen wir heute, wie bereits 1/2 aller Erwerbshäftigen der unfreiwilligen Lohnarbeiterklasse angehören. Nehmen wir noch diejenigen hinzu, die vom Arbeiterstande abhängig sind, so finden wir, daß 4/5 der Einwohner unseres Vaterlandes dem Arbeiterstande angehören oder von ihm abhängig sind. Damit ist auch die Wichtigkeit der Arbeiterfrage gegeben. Wo die große Mehrheit des Volkes gut gestellt ist da wird auch Wohlfahrt im Lande herrschen. Selber hat der Arbeiterstand aber auch unter dem Druck vieler Mißstände zu leiden wie geringer Lohn, überlange Arbeitszeit, schlechte Wohnungen u. dgl. Um aber mit diesen Uebelständen aufzuräumen, ist es notwendig, daß der Staat helfend eingreift und die Arbeiter selbst Mittel und Wege zur Besserung suchen. Die Selbsthilfe des Arbeiterstandes kann aber nur wirksam sein, wenn sich die Arbeiter organisieren und so gemeinsam an der Hebung ihrer Lage arbeiten. Das alte Sprichwort „Einigkeit macht stark“, gilt auch noch heute. Wie im H. B. Industriegebiet, haben allen Grund, mit den in unserer Gegend noch herrschenden Mißständen, insbesondere mit der langen Arbeitszeit aufzuräumen. Auch der Lohn läßt noch viel zu wünschen übrig. Derselbe soll auch so bemessen sein, daß eine Familie davon ernährt werden kann. Zwar wird es noch viele Kämpfe kosten, bis die berechtigten Forderungen der Arbeiter erfüllt sind. Kämpfen haben die Gewerkschaften schon immer müssen, sei es gegen ein ausbeutungslustiges Unternehmertum oder gegen den Unverstand der Massen. Der Kampf soll aber nur dem Frieden dienen. So finden wir denn, daß beide Teile, Arbeitgeber und Arbeiter, hergehen und Verträge abschließen. Erst hier zeigt es sich dann, daß man dem Arbeiter das Mitbestimmungsrecht über den Arbeitsvertrag ausüben läßt. Die Arbeiter dürfen deshalb nicht eher ruhen, bis in allen Gewerben korporative Arbeitsverträge geschlossen sind. Nur hierdurch verschaffen sie sich Einfluß auf den Arbeitsvertrag. Sie müssen sich ein Beispiel nehmen an dem deutschen Mitbestimmungsrecht, das auch nicht eher gerückt hat, bis der Absolutismus gebrochen war und das Volk an der Gesetzgebung teilnehmen durfte. Um aber all dieses zu erreichen, muß eine geistige Schulung der Arbeiter vorhanden sein. Nur ein gebildeter Arbeiterstand wird es vermögen, seine Forderungen mit der nötigen Energie und Klugheit zu vertreten. Sorgen wir deshalb dafür, daß unseren Verbänden immer neue Kräfte zugeführt werden und diesen die nötige Schulung beigebracht wird. Nur ein gebildeter und organisierter Arbeiterstand wird in den Kämpfen, wie wir sie heute vielfach haben, die nötige Ruhe und Ordnung wahren. Ein roher, ungebildeter Arbeiter dagegen, wird immer mit Gewalt und Habakum seinem Ziele zustreben. Deshalb aufgewacht, zeigen wir, daß wir gewillt sind, auch ferner unermüdet an der Hebung des Arbeiterstandes zu arbeiten. Eine kräftige andauernde Agitation soll zunächst unsere Aufgabe sein. Den indifferenten Kollegen wollen wir mit einem edlen Selbstbewußtsein entgegenzutreten und auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aufmerksam machen. Wir wollen zeigen, daß bei uns das Wort gilt: „Sind wir auch stark alleine, sind wir doch stärker im Vereine“. Kollege Werner stützte dann dem Redner den Dank der Mitglieder ab und bewies die Kollegen zu einer eifrigen Agitation an. Der weitere Verlauf der Versammlung zeigte, daß auch in Reddinghausen ein guter Geist unter den Kollegen herrscht. Möge dieses auch fernhin bleiben. Sorgen die Kollegen auch dafür, daß die Versammlungen regelmäßig und pünktlich besucht werden.

Regensburg. In einer am 15. März stattgefundenen öffentlichen christlichen Gewerkschaftsversammlung referierte Herr Beneficial Lederer-Gröndorf, über die Kulturaufgaben der christlichen Gewerkschaften. Er behandelte ausführlich die hohen Aufgaben unserer Organisationen; materielle Besserstellung der Arbeiter, dieselben auf ein geistig höheres Niveau zu stellen, sie moralisch und sittlich zu heben, kurz, auf sie im besten Sinne des Wortes einzuwirken. Er wies an der Hand von drastischen Beispielen und Selbstverleibnissen nach, wie gerade auf erzieherischem Gebiet unsere christlichen Gewerkschaften Gutes geleistet hätten. Wenn uns auch von einer Seite ängstlich vorgehalten wird, daß wir mit unseren Bestrebungen auf falscher Fährte seien, so soll uns der Hinblick auf die sozialpolitische Rückständigkeit gerade dieser Kreise erst recht anfeuern, energisch für unsere Sache zu arbeiten. Der Referent machte mit seinen Ausführungen, besonders auch durch sein gewinnend populäres Auftreten, tiefen Eindruck und hätte wir nur gewünscht, daß alle unsere Kollegen zur Stelle gewesen wären. Wir möchten nicht verschmähen, an dieser Stelle unsere Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß am Samstag den 16. April unter Delegierter Kollege Eißberger-Münsterberg, in unserer Versammlung sprechen wird und ersuchen wir bringend, um vollzähliges Erscheinen.

Köln am Rhein. Am Sonntag den 13. d. M. fand im Schützenhaus hier selbst eine vom Kartellverband der christlichen Gewerkschaften einberufene, stark besuchte Besprechung christlicher Arbeiter statt. Nach herzlichem Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden Kollegen G. Wolff, nahm der Bezirksvorsitzende des christlichen Textilarbeiterverbandes, Kollege Köhling aus Ohligas das Wort, und erläuterte in circa 1 1/2 stündiger Rede die Verhandlungen des Frankfurter Arbeiter-Kongresses. Redner schilderte zunächst die Gründe, welche die christlich und national genannten Arbeiter veranlaßten, den Kongreß einzuberufen, und besprach dann in eingehender Weise die Beschlüsse und Resolutionen desselben. Wenn die Verhandlungen von Frankfurt für die deutsche Arbeiterchaft den Nutzen bringen sollten, den sie erstreben, dann sei es Pflicht der auf dem Boden der Staatsverfassung stehenden Arbeiterchaft, an der Ausführung derselben reger mitzuwirken. Redner sei die Interessentlosigkeit in den Reihen der Arbeiter noch eine sehr große, diese müsse verschwinden, jeder einzeln solle nach Kräften mit Hand anlegen, um die soziale und wirtschaftliche Lage des arbeitenden Standes zu einer Besseren zu gestalten. Nur eine starke einige

Arbeiterchaft könne dieses erreichen, und deshalb fordere er die Anwesenden auf, sich in den hier bestehenden christlichen Gewerkschaften zu organisieren. Nur diese seien das Ideal einer wirklichen Arbeiterorganisation, denn sie seien frei von parteipolitischen Tendenzen. Die christlichen Gewerkschaften erstrebten die Besserung der Lage der Arbeiter nicht auf dem Boden des Klassenkampfes, nicht durch vollständigen Umsturz unserer heutigen Gesellschaftsordnung, sondern nur durch eine intensive Reform unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Redner weisfall wurde dem Redner zuteil. Der Vorkussforderung des Referenten, sich zu organisieren, kam eine stattliche Anzahl der Anwesenden nach. Die auf den Vortrag folgende Diskussion, an der sich auch die Herren Stadtrat Göttsche und Stadtschreiber Proffen beteiligten, war eine sehr rege. Besonders die Ausführungen des letztgenannten Herrn, der die Arbeiter aufforderte, dem Wunsche unseres Kaisers nachzukommen, und Arbeiter in die bestehende Körperschaften zu entsenden, fanden lebhaften Widerhall unter den Anwesenden. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten schloß der Vorsitzende die imposant verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf die christlich nationale Arbeiterbewegung.

Berlin. In der Versammlung am 12. März hielt Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Burghardt einen Vortrag über folgendes Thema: Die englischen Gewerkschaften als ein Vorbild der deutschen Gewerkschaften. Redner schilderte zunächst die englischen Verhältnisse. England ist das älteste Industriealand, hier ist daher auch die Gewerkschaftsbewegung zuerst in die Erscheinung getreten. Durch sie wurde es möglich, eine Verständigung zwischen Arbeiter und Unternehmer herbeizuführen zum Nutzen der gesamten Industrie. Heute treten selbst viele Unternehmer für die Gewerkschaften ein. Auch hat durch die Gewerkschaftsbewegung die Sozialdemokratie in England keinen Boden finden können. Kein Sozialdemokrat sitzt im englischen Parlament. Und doch sind auch in England alle jene Begleiterscheinungen der modernen Industrie zu Tage getreten, die wir zum Teil auch in Deutschland vorfinden. Ich nenne nur die Ausbeutung der Arbeitskraft, insbesondere die der Frauen und Kinder. Mit der Peitsche wurden die Kinder, wenn sie ermüdeten, zur Arbeit angehalten. Da empfanden sich in den dreißiger Jahren die Arbeiter, zerstörten die Maschinen, zündeten die Fabriken an, ermordeten die Fabrikanten, kurz, es entstand die Chartistenbewegung, eine Bewegung, radikalere als die sozialdemokratische Bewegung in Deutschland. Da traten die ersten christlich-Sozialen in England auf und redeten und schrieben gegen die Selbstsucht und für Gerechtigkeit und erinnerten die Besitzenden und Gebildeten an ihre Pflichten gegen die kleinen Leute. Die Gewerkschaftsbewegung fing An zu breiten sich immer mehr aus. Bis in die sechziger Jahre verhielt sich in England die öffentliche Meinung ablehnend gegen dieselbe. Durch den schweren Aufstand von 1866 wurden endlich die ersten Maßnahmen zur Begünstigung der Gewerkschaften getroffen, weil man merkte, daß die Ausschreitungen durch sie weniger wurden. Im Jahre 1871 bekamen dann die Gewerkschaften Korporationsrechte und seit dieser Zeit hat die Gewerkschaftsbewegung sich die Anerkennung der öffentlichen Meinung errungen. Die Sekretäre der Gewerkschaften wurden als Sachverständige von der Regierung bei allen Fragen in der Wirtschaftspolitik in Anspruch genommen, sie wurden auch Fabrikinspektoren und Arbeitervertreter im Parlament. Eine eigene politische Partei dagegen bildeten die praktischen Engländer nicht, weil sie einsehen, daß ein Stand für sich allein nichts ausrichten kann, sondern daß er Verständigung mit den andern Ständen suchen muß. Die Zahl der Streiks der organisierten Arbeiter wurde immer geringer, weil sie jetzt durch die Gesetzgebung Vorteile für die von ihnen vertretene Sache erhielten. Auch für die Arbeiterinnen wurde umfassend gesorgt. Natürlich ließ es sich auch in England nicht vermeiden, daß die Arbeitgeber zum Teil genau wie bei uns, Gegner der Gewerkschaften waren, weil letztere zunächst die Arbeiterinteressen vertraten. Die Arbeitgeber suchten ihre Arbeiter von den Gewerkschaften fernzuhalten, schlossen sich jedoch selbst zu großen Verbänden zusammen, verpflichteten sich auf bestimmte Zeit über eine gewisse Lohnhöhe nicht hinauszugehen, gaben schwarze Listen aus, setzten hohe Konventionalstrafen fest und versicherten sich gegenseitig bei Streiks. Doch die Sachlage änderte sich mit der Zeit und Arbeitgeber wie Arbeiter sahen ein, daß die fortwährenden Kämpfe der heimischen Industrie nur schaden. Man grübelte daher Einigungsmittel. Es wurde jetzt von Organisation zu Organisation durch die Führer über die Arbeitsverhältnisse verhandelt. Es entstanden die Tarifverträge und Normalverträge. Alle Arbeiter, welche in derselben Branche beschäftigt werden, erhalten dadurch den gleichen Lohn und dieselben Arbeitsbedingungen, welche die beiderseitige Kommission festgesetzt hat. Die Einigungsmittel beugen auch Streiks vor. Seit 1900 dürfen Kinder unter 12 Jahren in Fabriken nicht mehr beschäftigt werden, die Frauarbeit ist geregelt, die Arbeitszeit der Männer ist eingeschränkt, strenge Maßregeln sind getroffen inbetreff der Arbeitsstunden und Leberarbeit. Da die Versicherung gegen Unfall, Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit in England nicht staatlich sind, so mußten selbst die Gewerkschaften übernehmen. Sie wirkten auf diesem Gebiete ganz besonders erfolgreich. In den englischen Gewerkschaften können sich die unteren ein Beispiel nehmen. Auch bei uns muß es möglich werden, die wirtschaftlichen Interessengruppen mehr auf friedlichen Wege auszugleichen. Das geschieht am besten durch Einigungsmittel und Tarifverträge.

Die nächste Versammlung findet am 26. März abends 8 1/2 Uhr in der Rappenerstraße 80-81 statt. In dieser Versammlung soll der Delegierte zum Verhandlungstag gewählt werden. Ferner soll über die eventuelle Beschickung des sozialen Ausschusses, der im Sommer hier stattfindet, verhandelt werden. Die Kollegen werden daher ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Krankengeld-Zuschuß.

In den nächsten Wochen werden den Verwaltungsstellen die Antragsformulare für das erste Quartal zugehen, weshalb die Kassierer für eine vollständige Bereinigung der Beiträge Sorge zu tragen haben.

Auf Grund der statutarischen Bestimmungen berufen wir die erste ordentliche Generalversammlung unserer Krankengeldzuschüsse auf Montag den 28. Mai dieses Jahres nach Düsseldorf ein und geben gleichzeitig nachstehende Tagesordnung bekannt: 1. Wahl des Vorstandes und der Ersatzmänner; 2. Wahl der Revisionskommission; 3. Abänderung der Statuten; 4. Verschiedenes. Etwaige Anträge zur Generalversammlung sind rechtzeitig an den Unterzeichneten einzureichen. Betreffend die Wahl der Delegierten werden den Verwaltungsstellen noch nähere Anweisungen zugehen. J. A.: Heinrich Rüper.

Versammlungs-Anzeiger.

Versammlungen finden statt:

- Aischaffenburg. Samstag den 2. April gemeinschaftliche Versammlung aller christlichen Gewerkschaften bei Herrn Binge gegenüber der Altkatholische.
- Arsberg. Sonntag den 3. April, nachmittags 4 Uhr, im Josephshaus.
- Amberg. Sonntag den 3. April, nachmittags 3 Uhr. — Jeden Dienstag Abend 8 Uhr im Josephshaus Unterriethaus.
- Böhm. Samstag den 2. April, abends 8 1/2 Uhr bei Menze.
- Bosch. Sonntag den 3. April, vormittags 11 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Frz. Döring, (Ostthor).
- Clow. Sonntag den 27. März, morgens 11 1/2 Uhr, bei Driever. Gemeinschaftliche Versammlung.
- Coblenz. Sonntag den 3. April, nachmittags 2 Uhr, Fruchtmarkt 1.
- Cöln (Sektion der Tapezierer und Sattler). Donnerstag den 31. März, abends 9 Uhr, Ehrenstraße 74.
- Coesfeld. Sonntag den 3. April, morgens 11 1/2 Uhr, Hotel Lindenhof 2. Etage links.
- Eupen. Sonntag den 27. März, abends 7 Uhr im kath. Jünglingshaus, öffentl. Versammlung. Tagesordnung: Gewerbergerichtswahl. Ref.: Giesbert-Glabach.
- Essen (Ruhr). Samstag den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wint, Offenerstraße.
- Dälmen. Sonntag den 3. April, morgens 11 Uhr, im Lokale des Herrn Jos. Harvestahl, Marktstraße 82.
- Duisburg. Samstag den 2. April, abends 9 Uhr, bei Montensrud, Friedrich-Wilhelm-Platz.
- Düsseldorf (Schweiz). Samstag den 2. April.
- Freiburg. Samstag den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, Gasthaus zum Hirschen.
- Gelsenkirchen. Samstag den 2. April, im Restaurant Kortendia, Hugenstraße 18.
- Hannover. Mittwoch den 30. März, abends 8 1/2 Uhr, im Arbeiterverein, Zimmer 3, mit Vortrag des Kolleg. Dauber über Soziale Reformen.
- Hagen. Samstag den 2. April, abends 9 Uhr, bei Gastwirt Jos. Gih, Hochstraße 78.
- Hamburg. Samstag den 26. März, abends 9 Uhr, „Zur Warburg“, Hütten 60.
- Höchst a. M. Sonntag den 3. April, morgens 11 Uhr, Gasthaus zum Varen.
- Iserlohn. Sonntag den 3. April, morgens 11 1/2 Uhr, bei Wirt Wihl. Ebert, Wahlenstraße 8.
- Kellheim. Montag den 28. März, abends 1/2 9 Uhr, Gasthof zum Bahnhof.
- Konstanz. Samstag den 2. April, abends 8 1/2 Uhr, im Schesselhof.
- Lauf bei Nürnberg. Sonntag den 3. April, abends 7 Uhr, Bahnhofrestauration.
- Lüdinghausen. Sonntag den 3. April, nachmittags 5 1/2 Uhr bei Wwe. Uhlentott.
- Mannheim. Samstag den 2. April, abends 1/2 9 Uhr, im Lokal „Zur Margaretha“ G. 2. Nr. 19.
- Münster. (Lischer). Sonntag den 3. April, mittags 12 Uhr, bei Wap. Clemensstraße.
- Mülheim (Rhein). Samstag den 2. April, abends 9 Uhr, bei Siebert, Frankfurterstraße.
- München (Kapezierer). Samstag den 2. April, abends 8 1/2 Uhr im „Goldenen Anter“, Schillerstraße.
- Menden. Sonntag den 3. April, abends 6 Uhr, Rest. Rehbein.
- Neu-Isenburg. Sonntag den 3. April, vormittags 11 Uhr im Darmstädter Hof.
- Osnabrück. Sonntag den 3. April, morgens 11 Uhr, Restauration Stitt.
- Oberhausen. Sonntag den 3. April, morgens 11 Uhr, bei Gastwirt Fischer.
- Paderborn. Sonntag den 27. März morgens 11 Uhr, Restauration Lepp, Kleiner Domplatz.
- Reddinghausen. Samstag den 2. April, abends 8 1/2 Uhr, beim Wirt Waltenbauer.
- Radensburg. Sonntag den 3. April, morgens 10 1/2 Uhr, „Zur Wacht am Rhein“.
- Reimscheid. Sonntag den 3. April, vormittags 11 1/2 Uhr, Restaurant Salamander, Koenigsstraße.
- Schwablosien. Sonntag den 3. April, morgens 10 Uhr, bei Gastwirt And. Huber.
- Speyer. Samstag den 2. April, abends 8 1/2 Uhr, Gasthaus „Zur neuen Post“.
- Trier. Samstag den 2. April, abends 9 Uhr, „Im goldenen Drinnen“, Hauptmarkt, Perrenzimmer 119.
- Ulg. Jeden Sonntag, morgens 10-11 Uhr, Gesellenvereinstotal „Schafflerbräu“.
- Urdingen. Sonntag den 3. April, morgens 11 Uhr, bei Witwe Haslach.
- Wiesbaden. Montag den 28. März, abends 8 1/2 Uhr, im katholischen Gesellenhaus.
- Wesel. Sonntag den 3. April, abends 6 Uhr, Restaurant Schmih, Kornmarkt.
- Würfel. Sonntag den 3. April, morgens 11 Uhr, bei Toppenei.
- Wester. Sonntag den 3. April, morgens 11 Uhr, bei Wier, an der Weide.
- Witten. Samstag den 2. April, abends 1/2 9 Uhr, Hotel „Zur Stadt Witten“, Hauptstraße, (Herrn Lutz).